

## **Steuerhinterziehung und Habitus**

Cornelia Becker

# Steuerhinterziehung und Habitus

Cornelia Becker

Sofia-Diskussionsbeiträge  
zur Institutionenanalyse  
Nr. 00-5

ISSN 1437-126X

ISBN 3-933795-21-4

Cornelia Becker: Steuerhinterziehung und Habitus, Sofia-Diskussionsbeiträge zur Institutionenanalyse Nr. 00-5, Darmstadt 2000.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Einleitung Präferenz oder Habitus?</b>	<b>2</b>
<b>2 Steuerzahlerrätsel und symbolisches Kapital</b>	<b>3</b>
<b>3 Statistiken</b>	<b>7</b>
<b>4 Verhaltensmodelle</b>	<b>9</b>
4.1 "Steuerzahlerdilemma und Moral?" – Über die Plausibilität von ökonomischen, rationalen und moralischen Handlungsmodellen als Ursache für Steuerhinterziehung im sozialen Raum.	9
4.2 "White-Collar-crime" – Die Charakterisierung eines typischen Wirtschaftskriminellen und die Brauchbarkeit soziologischer Anomie-Theorien zur Steuerhinterziehung	13
<b>5 "Mündige Bürger statt Untertanen" – juristische Grauzone Steuerrecht</b>	<b>17</b>
<b>6 Fazit "Es geht nicht um Einzelfaktoren"</b>	<b>18</b>
<b>7 Literatur</b>	<b>21</b>

# 1

## Einleitung Präferenz oder Habitus?

Lange Zeit ging man in der Ökonomie davon aus, dass Präferenzen, also die Gründe für ein bestimmtes Verhalten in bestimmten Situationen, exogen gegeben und im Zeitablauf stabil seien. Mittlerweile umfasst der Begriff Präferenz ein breites Spektrum von handlungsbestimmenden Faktoren (vgl. Bizer 1998: 13). Als Oberbegriff für Motivation, Moralvorstellungen, wertende Aspekte, habituelles Verhalten u.v.m. ist der Begriff der Präferenz ein guter Anknüpfungspunkt für das Habituskonzept Pierre Bourdieus, welches die Grundlage für das Verstehen von Steuerhinterziehung als einem klassenspezifischen Phänomen in dieser Betrachtung ist. Nach Bourdieus Verständnis ist Klasse nicht einfach die Einteilung nach bestimmten Merkmalen. Klassen sind zunächst herzustellende, zu konstruierende Hilfsmodelle für die Forscher, um die Unterschiede, die soziale Ungleichheit, die sich mit Hilfe des Habitus als strukturierende Struktur<sup>1</sup> immer wieder selbst reproduziert zu erkennen. Der Habitus ist das inkorporierte Kapital, das soziale Klassen definiert und zugleich die Praxisformen reproduzieren hilft, die einen bestimmten Zustand des Systems der Merkmale<sup>2</sup> darstellt: Die Klasse (Bourdieu 1997: 195).

In dieser Arbeit wird gezeigt, inwiefern der Begriff der Präferenz durch den Habitus-Begriff erweitert wird. Wichtig dazu ist die Betrachtung der Steuerhinterziehung aus dem Blickwinkel der Relationen, die den sozialen Raum, den Bourdieu als Raum der Unterschiede beschreibt, strukturieren und konstruieren helfen, da dieser Raum den Handlungen der Akteure erst Realität gibt. Der Habitus wiederum, der in Hinsicht auf das Problem der Steuerhinterziehung noch näher auszuführen ist, gibt den Handlungen ihren sozialen Sinn. Wichtig für die Anwendung der Bourdieuschen Konzepte auf die Steuerhinterziehung ist die Feststellung, dass es Herrschende und Beherrschte gibt, die Steuerzahlen auf unterschiedliche Weise in ihr Wertesystem einordnen, unterschiedliche Möglichkeiten haben, Steuern zu hinterziehen und in ihrem -auch dem strafbaren- Handeln, unterschiedlich beurteilt werden. Diese Unterschiede existieren in unserer Gesellschaft. Es soll nicht Ziel dieser Arbeit sein, ein einheitliches Verhaltensmodell zur Steuerhinterziehung zu liefern, sondern unter Akzeptanz der bestehenden Unterschiede den Blick auf das Netz von Relationen zu lenken, aber die Entstehung der sozialen Ungleichheit durch ungleiche Verteilung von Chancen erklären hilft. Wie wir noch sehen werden, ist auch die Verurteilung von Steuerhinterziehung ungleich verteilt. Ausgangspunkt für die Ent-

1

Von Bourdieu verwendeter Begriff soll heißen, das der Habitus selbst von Existenzbedingungen strukturiert ist, gleichzeitig aber die gleichen Bedingungen durch Wahrnehmungs-, Handlungs-, Wehr- und Denkschemata reproduziert und strukturiert.

2

System der Merkmale ist ein Hinweis auf die Relation zwischen Merkmalen, die eine gewisse Chancenstruktur bilden.

stehung von ungleichen Chancen im Spiel des Lebens ist die Ausstattung mit Kapital in vielerlei Form und Gestalt (ökonomisches, kulturelles, soziales, symbolisches...), die Präferenzen sind unterschiedlich, aber sie sind inkorporiert, denn nach Bourdieu hat man nicht einen Habitus, sondern der Habitus bestimmt das Sein. Er strukturiert Denken, Handeln und Werte und reproduziert seine Entstehungsbedingungen auf diese Weise.

Das Habitus-Konzept und der weite Kapitalbegriff lassen sich gut mit dem Begriff der Präferenzen und den später angeführten Verhaltensmodellen verbinden, wobei das Habituskonzept die verschiedenen klassenspezifischen Präferenzen und den Prozess, wie sie zustande kommen erklärt. Das lineare Denken in Ursache-Wirkungs-Prinzipien zugunsten der relationalen Perspektive aufzugeben, ist nicht ganz leicht. Daher wird mit Hilfe von psychologischen, ökonomischen und auch soziologischen Verhaltensmodellen ebenso wie rechtlichen Betrachtungen zum Phänomen der Steuerhinterziehung eine relationale Perspektive aufgebaut. Dies soll nicht zur Widerlegung, sondern zur differenzierten Betrachtung des Raumes der Unterschiede beitragen, der aus Individuen besteht, die Präferenzen haben, die soziale Ungleichheit verkörpern und ihre distinktierten Praxisformen inkorporiert haben.

## 2

### Steuerzahlerrätsel und symbolisches Kapital

Steuerhinterziehung ist eine intelligente Handlung, die dem Akteur, wenn er zur herrschenden Klasse gehört, Anerkennung sowohl innerhalb als auch außerhalb der eigenen Reihen einbringt. Steuerhinterziehung dient daher nicht nur der Vermehrung von ökonomischem, sondern mindestens ebenso sehr von sozialem und symbolischem Kapital.

Für nicht der herrschenden Klasse Angehörige bedeutet Steuerhinterziehung kein Kapitalzuwachs. Obige Definition von Steuerhinterziehung ist durch Anregung von anschaulichen juristischen, ökonomischen und pragmatischen Definitionen nach Bayer, Reichl (1997: 15-18) entstanden. Sie soll Ausgangspunkt für die Erklärung klassenspezifischer Präferenzen und die dazugehörige *Illusio* sein, welche dem Verhalten verschiedener Akteure oder Steuer(nicht)zahler im sozialen Raum zugrunde liegen. *Illusio* meint einen Sinn für das Spiel, die dem Habitus eine Eigendynamik verleiht. Der Versuch, den Habitus mit Hilfe der Kapitalvermehrung (in allen Formen) zu erklären, genügt nicht. Mit dem Begriff "Illusio" bekommt das Spiel einen subjektiven Sinn, Bedeutung und Daseinsbegründung aus sich selbst heraus. Die Spieler haben sozusagen kollektiv einen Glauben an das Spiel entwickelt, welcher die ungeschriebenen Regeln, das Spiel selbst in einen Sinnzusammenhang bringt (vgl. Bourdieu 1987: 122).

Die Begrifflichkeiten Bourdieus sollen an dieser Stelle in Bezug zum Problem der Steuerhinterziehung gesetzt werden. Nun ist es schwierig, ein Konzeptsystem zu erklären, in dem jeder Begriff mit dem anderen zusammenhängt und

zur Erläuterung notwendig ist. Im Sinne des hermeneutischen Zirkels wird daher an irgendeiner Stelle angesetzt werden müssen. Um Steuerhinterziehung im Raum der Unterschiede zu begreifen, stelle man sich zwei Akteure vor, die man in das Schema des sozialen Raumes einordnen soll. Den ersten Akteur lassen wir einen Großunternehmer sein, der hohe Gewinne erzielt. Sein Bekanntenkreis besteht aus Juristen, Abgeordneten, anderen Unternehmern. Sein Vorteil bei der Steuerhinterziehung ist klar. Er hat Beziehungen, die ihm das Vorgehen erleichtern. Die Vermehrung von rein ökonomischem Kapital ist bei der Steuerhinterziehung nicht der einzige Nutzen. Die Vermehrung von symbolischem Kapital muss auch einbezogen werden, da er das Wissen um die Tricks zum Beispiel an bekannte Unternehmer weitergeben kann, sein Ruf, ein cleverer Geschäftsmann zu sein, vergrößert wird und sein Ansehen steigt. Alles ist in Relation zu seinem Feld und seiner Position im sozialen Raum zu betrachten.

Selbst wenn die Steuerhinterziehung misslingen sollte, also aufgedeckt wird, bleibt die symbolische Komponente trotzdem bestehen. Da diese Praktik der Steuerhinterziehung zum Habitus gehört, wird in seinem Feld niemand das Verhalten sanktionieren. Abgesehen davon, dass die Sanktionen von staatlicher Seite auch nicht gerade als streng zu bezeichnen sind, gibt es also keine nennenswerten Kosten im Vergleich zu den möglichen Gewinnen für den Unternehmer.

Den zweiten Akteur lassen wir einen kleinen Angestellten sein, der gar nicht die Möglichkeit hat, große Summen durch Steuerhinterziehung zu sparen. Da ihm die Steuern sowieso direkt abgezogen werden, er also erst einen Jahresausgleich machen müsste, um überhaupt Steuern zu hinterziehen, ist zunächst die Hemmschwelle erheblich größer als bei dem Unternehmer, der es gewohnt ist, Steuererklärungen, meist mit professioneller Hilfe, abzufassen. Einmal davon abgesehen geht es bei dem kleinen Angestellten um Bruchteile der Summen des Unternehmers. Zusätzlich gehört in dem Feld dieses Akteurs die bei Bourdieu häufiger erwähnte Rechtsgläubigkeit des Kleinbürgers (vgl. 1997: 518) zum Habitus. Er vergrößert also eher sein symbolisches Kapital, wenn er rechtmäßig Steuern bezahlt, da ihm das Ansehen in seinem Feld verschafft. Das Risiko des zweiten Akteurs ist bei Steuerhinterziehung also größer, da weder die einzusparende Summe noch das symbolische Kapital bei einem Fehlschlag übrigbleiben. Zudem fehlt dem Angestellten die entsprechende Position im Feld der Macht, um nicht darauf zu achten, was andere von ihm denken. "Zwanglosigkeit im Sinne natürlicher Ungezwungenheit heißt nichts als Unbelastetheit im Sinne materieller Wohlhabenheit" (Bourdieu 1997: 338). Somit könnte man schon von einer begrenzten Rationalität sprechen, wie später noch behandelt wird, wenn auch nicht im Sinne des Modells der begrenzten Rationalität, sondern im Sinne einer durch das Feld begrenzten Rationalität. Nicht die Unzulänglichkeit der kognitiven Fähigkeiten begrenzen die Rationalität des Akteurs, vielmehr liegt die Begründung der feldspezifischen Rationalität im Feld selbst, in den Relationen.

Diese beiden Akteure haben eine völlig verschiedene Position zum Feld der Macht. Einer, der Unternehmer steht weit oben, der Andere, der kleine Angestellte steht in der unteren Hälfte. Einer kann Macht ausüben, der andere erkennt sie an. Der Begriff der Macht ist hier vom interaktionistischen Ansatz her vor allem als Zuschreibungs- oder Anerkennenswert zu betrachten. Einige Individuen haben ihre Macht nicht allein durch ihre Ausstattung mit Kapital, sondern vor allem dadurch, dass andere Individuen diese Macht anerkennen. Diese Art der Anerkennung spiegelt sich in dem von Bourdieu verwendeten Begriff des symbolischen Kapitals wieder, der an die Weber'sche soziale Ehre erinnert.

Symbolisches Kapital erfasst die Bedeutung und Symbolik jeder Handlung, jeder Kapitalsorte, die die Machtverhältnisse im sozialen Raum stark beeinflusst. Das Kapital der konstruierten Akteure ist auch ihr Machtmittel innerhalb des Spielfeldes. Je nach Feld ist eine Kapitalsorte mehr wert als die andere. Bourdieu spricht von Wechselkursen der Kapitalsorten und unterscheidet viele. Vier wichtige Kapitalsorten möchte ich kurz erklären.

Ökonomisches Kapital beinhaltet alle Formen von Geld, also auch Aktien, Grundbesitz und dergleichen. Kulturelles Kapital umfasst Bildung, Ausbildung, Wissen aller Art. Soziales Kapital ist gemeint, wenn es um Beziehungen zu Bekannten, Freunden, Geschäftspartnern geht. Symbolisches Kapital meint die Bedeutung, die an dies alles geknüpft ist, die den Status des Akteurs bestimmt. Die Ausstattung mit den erwähnten Kapitalsorten ist also offensichtlich bei den beiden genannten Akteuren sehr unterschiedlich. Hinzu kommt noch die Illusio, der Sinn für das Spiel, die wie bereits erwähnt dem Habitus oder dem Spiel an sich eine Art Eigendynamik verleiht. Für beide Akteure, den Unternehmer wie den Angestellten ist ihr Verhalten nicht erklärungsbedürftig und im Sinne des Spiels völlig einleuchtend für sie selbst und für die anderen.

Hier sei der Vergleich mit dem Spiel im Zusammenhang mit dem sozialen Feld erläutert. Bourdieu benutzt diesen Vergleich, um das soziale Feld in einer Form zu erklären, die einen praktischen Bezug zulässt (vgl. 1996.127 ff.): Es gibt Spieler, Trümpfe, Einsätze, Konkurrenz, Strategie, Spielregeln, Startpositionen, – kurz – alles, was ein Spiel braucht. Nun lassen sich in der Vorstellung die Spieler mit farbigen Jetons ausstatten, die die verschiedenen Kapitalsorten repräsentieren. Sagen wir rote für ökonomisches Kapital, grüne für kulturelles, blau für soziales usw. Der Vergleich mit dem Roulette zeigt einerseits, dass es ein wenig auf das Glück ankommt, wo man geboren ist, zum anderen, dass alles Kapital verloren werden kann. Die Ausstattung des Individuums mit Jetons bestimmt die Ausgangsstellung im Spiel (also im jeweiligen Feld) und die relative Spielstärke, die auch die Strategie beeinflusst. Umfang und Struktur des Kapitals zu einem bestimmten Zeitpunkt definieren die Chancen im Spiel zu einem bestimmten Zeitpunkt. Und die Entwicklung des Umfangs und der Struktur des Kapitals mit der Zeit im Spielverlauf symbolisiert die Chancenstruktur, das heißt den sozialen Lebenslauf innerhalb der Felder, in denen man sich bewegt. Der Ausgangsstellung im Spiel entspricht die Klassenlage im Le-



ben, für welche die Entstehungsbedingungen ja reproduziert werden. Wie geschieht das? Wie reproduzieren die konstruierten Akteure, der Unternehmer und der Angestellte ihre Welt?

Dies läßt sich am Begriff des Habitus näher erläutern. Unterschiedliche Existenzbedingungen bringen auch unterschiedliche Formen des Habitus hervor. Die Grundthese, wonach der Habitus eine aus Not entstandene Tugend ist, läßt sich nirgends so deutlich nachvollziehen wie am Beispiel der unteren Klassen (...). Aus der Not heraus entsteht ein Notgeschmack, der die Anpassung an den Mangel bezeugt (vgl. 1997: 585). Wie Bourdieu sagt, bewirkt Geschmack, dass man hat, was man mag, weil man mag, was man hat (vgl. 1997: 286). Der Geschmack ist also zunächst Ausdruck der sozialen Lage, des Lebensstils. Entscheidung für das Notwendige? – das wiederum wäre zu einfach. Sie ist lediglich als Ursprung des Habitus zu sehen, den er allerdings auch immer wieder reproduziert. Bourdieu nennt dieses Phänomen strukturierende und strukturierte Struktur. Praxis und Wahrnehmung werden organisiert und das Prinzip der Teilung in Klassen verinnerlicht. Soziale Identität gewinnt Kontur und bestätigt sich in der Differenz. So unterschiedlich und individuell Verhaltensweisen uns auch scheinen, so stellen sie doch meistens nur eine Abwandlung dar, die dem Habitus entspringt. Bourdieu vergleicht dies mit der Handschrift: Auch bei unterschiedlichstem Schreibmaterial bleibt die Handschrift einer wiedererkennbaren Note verhaftet.

Klassenunterschiede sind oft feinerer Natur, als dass man sie anhand von Vorlieben allein schon erkennen könnte. Vielmehr sind es der Umgang und das Verhältnis zu den Dingen, die den Habitus offenbaren. Nicht die Steuerhinterziehung an sich zeigt die Klassenzugehörigkeit, sondern beispielsweise die Erwartung und gesellschaftliche Beurteilung. Die Selbstverständlichkeit, mit der der Unternehmer seine Kontakte ausnutzt, um Steuern einzusparen, ist völlig anders einzuordnen als der Versuch des kleinen Angestellten, heimlich durch falsche Angaben in seiner Steuererklärung womöglich mit schlechtem Gewissen eine kleine Rückzahlung herauszuschinden.

Um es nochmals zusammenzufassen: Der Habitus gibt den Handlungen innerhalb unserer sozialen Welt, dem Lebensraum, einen sozialen Sinn. Wahrnehmung, Denken, Wertschätzung werden von ihm strukturiert, Körper und Geist gleichermaßen durch ihn geformt. Der Habitus wird somit handlungsbestimmend für die gesellschaftliche Ordnung, in einer viel determinierenden Weise als eine soziale Rolle, da die Handlungen verinnerlicht, verkörpert und zur Natur werden. Dies geht soweit, dass der Habitus die objektiven Lebensumstände immer wieder reproduziert, aus denen er sich entwickelt hat. Die Anfangsdefinition von Steuerhinterziehung, wonach der herrschenden Klasse immer ein Gewinn an symbolischem Kapital bleibt, selbst bei fehlgeschlagener Hinterziehung („wer kann schon solche Summen hinterziehen, alle Achtung...“), ergibt nun Sinn.

### 3 Statistiken

Um der Vorstellungskraft auf die Sprünge zu helfen und dem Phänomen Steuerhinterziehung jetzt endlich Gestalt zu verleihen, werden zunächst einige Statistiken betrachtet. Die als erstes vorliegende Gesamtübersicht über die im Berichtszeitraum 1997 bestandkräftig gewordenen Mehrsteuern aus der Strafsachenstatistik zeigt nur die Spitze des sichtbaren Eisberges, die Dunkelziffer ist schätzungsweise wesentlich höher.

**Abb.1: Gesamtübersicht über die im Berichtszeitraum 1997 bestandkräftig gewordenen Mehr-(Minder-)Steuern aufgrund von Fahndungsprüfungen**

Steuerart	Bundesgebiet	Alte Länder	Neue Länder
Umsatzsteuer	720 864 730 DM	665 585 474 DM	55 279 256 DM
Einkommensteuer	729 709 655 DM	713 442 835 DM	16 266 820 DM
Körperschaftsteuer	173 512 275 DM	160 845 036 DM	12 667 239 DM
Lohnsteuer	91 934 635 DM	85 142 469 DM	6 792 166 DM
Gewerbsteuer	133 207 390 DM	124 698 569 DM	8 508 821 DM
Vermögensteuer	33 791 357 DM	33 732 417 DM	58 940 DM
Sonstige Steuern	81 740 139 DM	72 708 104 DM	9 032 035 DM
Summe	1 964 760 181 DM	1 856 154 904 DM	108 605 277 DM

Quelle: Wistra 2-99, BMF - Ergebnisse der Steuer- und Zollfahndung 1997, S. 60.

Allein die Summe der hier aufgrund von Fahndungsprüfungen noch zahlbaren Steuern in einem Jahr übersteigt bei weitem die Milliardengrenze: 1.964.760.181 DM. Es darf spekuliert werden, wie hoch die tatsächliche Zahl der verkürzten oder hinterzogenen Steuern wäre.

**Abb. 2: Die Prüfungen führten in diesem Zeitraum zu rechtskräftig festgesetzten Mehrsteuern von**

Jahr	Betrag	Veränderung gegenüber Vorjahr
1993	1 108 667 933 DM	- 24,64 v.H.
1994	1 350 965 374 DM	+ 21,85 v.H.
1995	1 340 965 655 DM	- 0,74 v.H.
1996	1 530 355 736 DM	+ 14,12 v.H.
1997	1 964 760 181 DM	+ 28,39 v.H.

Quelle: Wistra 2-99, BMF - Ergebnisse der Steuer- und Zollfahndung 1997, S. 60.

Die Zunahme von durch Fahndungsprüfungen im Zeitraum von 1994-1997 anfallenden Mehrsteuern schwankt außerordentlich stark. Dabei ist nicht davon auszugehen, dass dies durch eine veränderte Vorgehensweise der Behörden verursacht wird. Die Ursache dürfte eher darin zu suchen sein, daß die Verfahren zeitlich kaum zu steuern sind und eben zu diskontinuierlichen Ergebnissen führen.

Abb. 3 zeigt eine nahezu gleichbleibende Anzahl von Urteilen und Strafbefehlen. Eine straffere Vorgehensweise bei Prüfungen müsste eine straffere Vorgehensweise bei der Urteilsfällung mit sich bringen. Die Zahl der Urteile müsste ansteigend sein. Somit dürfte klar sein, dass es sich um vermehrte Steuerhinterziehung und -verkürzung und nicht um vermehrte Aufdeckung der Fälle handelt.

**Abb. 3: Urteile und Strafbefehle wegen Steuerhinterziehung**

Jahr	Anzahl
1994	7 927
1995	7 853
1996	7 881
1997	7 843

Quelle: Wistra 1/99, BMF - Strafsachenstatistik 1997, S. 19.

Wie kommt es, dass Summen in Milliardenhöhe ohne Fahndung der Solidargemeinschaft vorenthalten geblieben wären? Der Ost-West-Vergleich ergibt ein überraschendes Ergebnis. Nur Bruchteile der Summen, die im Westen bei Fahndungsprüfungen anfallen, sind es in den neuen Bundesländern, wie Abb.1 verdeutlicht. Nur ca. 5,5 % der Gesamt-Mehrsteuern wurden 1997 in

den neuen Bundesländern nach Fahndungen bestandkräftig, wobei die niedrigsten Anteile mit 2 % und 0,002 % bei der Einkommenssteuer und der Vermögenssteuer liegen. Die höheren Anteile sind bei den gewerblichen Steuern zu finden, Umsatz-, Körperschafts- und Gewerbesteuer liegen mit ca. 7 % in den höheren Bereichen der bestandkräftig gewordenen Mehrsteuern nach Fahndung.

Was sagen diese Zahlen aus? Sind die Lücken des Steuersystems in den neuen Ländern noch nicht bekannt oder sind die Menschen anders? Die höheren Werte der gewerblichen Summen lassen darauf schließen, dass der Westen schnell in die Steuerpraktiken integriert wurde, womöglich, weil viele Westdeutsche Gewerbe sich im Osten niedergelassen haben. Die Einkommensteuer und Vermögenssteuer mit extrem niedrigen Werten im Vergleich betreffen schon die Privatpersonen, ehemals DDR-Bürger, die wohl (noch?) brav Steuern zahlen. Reine Gewohnheit oder höhere Steuermoral? Ist das Rechtssystem nicht zu so schnell zu durchschauen oder liegt es an der politischen Kommunikation?

## 4 Verhaltensmodelle

### 4.1

#### **"Steuerzahlerdilemma und Moral?" – Über die Plausibilität von ökonomischen, rationalen und moralischen Handlungsmodellen als Ursache für Steuerhinterziehung im sozialen Raum.**

Martin Leschke geht in seiner moralökonomischen Analyse des Problems der Steuerhinterziehung zunächst von dem ökonomischen Grundmodell zur Steuerhinterziehung aus, das er durch Betrachtungen zu begrenzter Rationalität und Steuermoral ergänzt. Das ökonomische Grundmodell von Michael Allingham und Ansgar Sandmo zur Steuerhinterziehung geht von einem repräsentativen, nutzenmaximierenden Individuum aus, das zum Ziel hat, sein Einkommen zu maximieren, dabei aber die Wahrscheinlichkeit bestraft zu werden dagegen abwägen muss.

Wichtig an diesem Grundmodell sind die Aussagen, die sich davon ableiten lassen: Mit steigendem Strafmaß und Zunahme der Entdeckungswahrscheinlichkeit sinkt der verheimlichte Betrag, d. h. die Steuerhinterziehung geht zurück. Mit steigendem einsparbarem Steuersatz, d.h. mit steigendem Einkommen bei einem progressiven Tarif kommt es zu vermehrter Steuerhinterziehung (vgl. Leschke 1997: 160 ff.). Mathematisch und logisch betrachtet erscheinen diese Aussagen durchaus plausibel und sogar im Alltag beobachtbar. Doch Leschke weist darauf hin, dass zum Beispiel das Strafmaß und die Entdeckungswahrscheinlichkeit empirischen Untersuchungen zufolge nicht die Rolle spielen, die das Modell ihnen zubilligt.

Die Beschränkung des Modells auf ein einheitliches, von bestimmten Zielen

geleitetes Individuum, folglich auf eine für alle Gesellschaftsmitglieder gleiche Vorgehensweise bewirkt diese Diskrepanz zwischen Modell und Realität. Die Vorgehensweise, ja nicht einmal die Bewertung von Handlungen sind gleich. Wie bereits Günter Schmolders (1978) empirisch belegen konnte, gibt es einen klaren Zusammenhang zwischen Berufsgruppe und Steuerzahlerverhalten. Dabei kommt es nicht auf die Höhe des Einkommens an. Auch andere Merkmale wie Alter und Geschlecht spielen keine Rolle. Am eindeutigsten ließ sich ein Unterschied am Beruf festmachen (vgl. Schmolders 1978:104 ff.). Die aus dem ökonomischen Grundmodell zur Steuerhinterziehung ableitbaren Aussagen sind damit bereits in Frage zu stellen.

Leschke versucht nun, mit Hilfe von weiteren Einflussfaktoren das Verhalten von Steuerhinterziehern zu erklären. Mit dem Modell der begrenzten Rationalität sollen die vom Grundmodell abweichenden empirischen Ergebnisse erklärt werden. Ausgangspunkt für das Modell der begrenzten Rationalität ist die kognitive Unzulänglichkeit des Individuums, das in Entscheidungssituationen meist nicht alle verfügbaren Alternativen kennt, nicht in der Lage ist, alle Konsequenzen richtig zu bedenken, und somit seiner rationalen Entscheidungsfähigkeit Grenzen setzt. Auf das Phänomen der Steuerhinterziehung bezogen, lässt sich das Modell der begrenzten Rationalität als Erklärungsansatz dafür verwenden, warum die empirische Bestätigung für die Aussagen des Grundmodells ausbleiben muss. Es scheint nachvollziehbar, denn es können tatsächlich von den Steuerzahlern nicht alle Alternativen bedacht und alle Konsequenzen erwogen werden. Doch mit dem Ansatz der relationalen Betrachtungsweise, ist auch das Verhalten, das begrenzt rational oder gar irrational scheint, im Feld beurteilt, durchaus rational. Dies lässt sich anhand von Bourdieus Ausführungen zu symbolischem Kapital und Herrschaftsweisen in seinem Buch "Sozialer Sinn" (1987) zeigen.

Bourdieu geht in seinen Ausführungen von dem Feld des Ökonomismus aus, das als historisches Produkt des Kapitalismus zu sehen ist und daher noch immer die gleiche Zielsetzung der Vermehrung von Kapital verfolgt. Der Unterschied zum Kapitalismus besteht in der Definition von Kapital. Ausgehend von Kapital in rein ökonomischer Form können viele Strategien oder Verhaltensweisen nicht rational begründet werden. Schnell wird Verhalten als irrational eingestuft. Bourdieu gibt als Beispiel ein Geschäft, das keinen Gewinn erzielt, wie zum Beispiel der Kauf irgendeines ertraglosen Objektes für horrenden Summen. Das ist rein ökonomisch gesehen irrational<sup>3</sup>, lässt sich allerdings durch den Begriff des symbolischen Kapitals auflösen. Das Geschäft ohne sichtbaren Gewinn kann als symbolisches Kapital dienen, das in die Gesamtbilanz mit einbezogen werden muss. Das Erstehen von Objekten zu horrenden Preisen ist, wenn offensichtlich für andere, das Zeichen für Wohlstand "schaut her, ich kann mir so etwas leisten". Der Ruf, das Gesamturteil und der symbo-

3

Ökonomisch bedeutet für Bourdieu, das allein nach Ertragsgesichtspunkten entschieden wird.

lische "Kredit" einer Person wird durch solche Handlungen beeinflusst. Das Kapital wird also vermehrt. Bourdieu drückt es so aus: "Erst, wenn man also die symbolischen Gewinne bilanziert und dabei stets bedenkt, dass zwischen symbolischen und materiellen Bestandteilen des Familienvermögens nicht differenziert wird, kann man die ökonomische Vernünftigkeit von Verhaltensweisen begreifen, die der Ökonomismus als absurd abtut" (1987: 218 f.).

Bourdieu sieht die Strategien zur Vermehrung des symbolischen Kapitals als rational in der momentanen Wirtschaftsform an, da sie die wirksamsten in einer durch die vielen, beispielsweise im Bildungswesen oder Justizapparat geschaffenen Institutionen undurchsichtigen Sozialwelt sind (vgl. 1987: 238). Es gibt folglich eine nicht auf den ersten Blick erkennbare ökonomische Rationalität, die sich aus der relationalen Perspektive nur aus entsprechenden Feldern der Akteure, deren spezifischen Habitus und der erweiterten Definition von Kapital ergeben. Strategien und Nutzen im Hinblick auf Kapitalvermehrung sind nur in Relationen zu Feldern, der Stellung im sozialen Raum zu verstehen. Leschke (1997) führt aber als weiteren Einflussfaktor für Steuerhinterziehung die Steuermoral an, die er auf Merkmale des Steuersystems im politischen Zusammenhang und individuelle Kostenrechnungen z.B. im Vergleich zur Moral von anderen Individuen bezieht. Durch Befragungen, vor allem in den USA wurde der Zusammenhang zwischen der Einstellung zu Steuern und bestimmten Merkmalen des Steuersystems untersucht. Leschke nennt einige dieser Merkmale, die die Steuermoral beeinflussen: 1.) Höhere Steuerbelastungen bei Inflation führen zu vermehrter Steuerhinterziehung. Als Begründung dafür wird die Wertung als nicht legitimierte Einnahmeerzielung des Staates genannt. 2.) Die Bereitschaft zur Steuerhinterziehung steigt sowohl, wenn das Gefühl der Gegenleistung von staatlicher Seite nicht mehr vorhanden ist, als auch wenn die Verschwendung von Steuermitteln im öffentlichen Sektor beobachtet wird. 3.) Der Steuerwiderstand wird durch nachvollziehbare Steuerregeln und vermehrtes Mitwirkungsrecht verringert (vgl. Leschke 1997: 166 ff.).

Alle diese genannten Merkmale haben eine Gemeinsamkeit. Sie beziehen sich auf das Gerechtigkeitsgefühl des Menschen. Leschke erwähnt auch an einer Stelle das schlechte Gewissen als Kostenfaktor bei der Steuerhinterziehung, das ja bei dem Gefühl der Ungerechtigkeit abnimmt.

Im Kontext des Bourdieu'schen Ansatzes ist an dieser Stelle noch einmal ausführlicher auf den Zusammenhang zwischen Beruf und Steuermoral einzugehen, den auch schon Schmolders nachwies (vgl. 1978: 104). Betrachtet man einmal genauer, welche Unterschiede es da gibt, so lassen sich die Ergebnisse nicht mehr nur auf die Merkmale des Steuersystems zurückführen. Schmolders stellte beispielsweise die Frage nach der gerechten Bestrafung für Steuer-sünder, um die eigene Einstellung indirekt zu erfahren. Obwohl die Beurteilung von Steuersündern allgemein eher milde ausfiel, gab es doch bezeichnende Unterschiede in den verschiedenen Berufsgruppen. Selbständige und Landwirte plädierten zu 42 % für Straffreiheit. Im Gegensatz zu anderen Län-

dern ein bemerkenswert hoher Wert. Am strengsten beurteilten die Angestellten die Steuersünder, die sie zu mehr als einem Drittel auch als "Betrüger" bezeichneten. Dagegen fand sich bei den Selbständigen vermehrt der Vergleich mit dem "raffinierten Geschäftsmann" (vgl. Schmolders 1978: 106 ff.). Schmolders weist auf die unterschiedlichen Möglichkeiten zur Steuerhinterziehung der Berufsgruppen hin, die das Ergebnis sicher mitbestimmen haben. Die Ergebnisse bestätigen die obigen Überlegungen anhand des Beispiels der zwei konstruierten Akteure.

Verschiedene Felder erzeugen verschiedene Habitus, doch ist das auch eine andere Moral? Dies bleibt noch zu klären. Doch nun zu den Kostenrechnungen, die Leschke auch noch anführt. Er geht von zum großen Teil psychologischen Experimenten aus, die zu folgenden Thesen geführt haben: Die Wirkung von intrinsischen Kosten unmoralischen Handelns wird durch erwartete Moral anderer Individuen entweder geschwächt oder gestärkt. Sanktionen durch moralische Individuen erhöhen die Kosten für steuerunehrliches Verhalten. Informationskosten sinken bei Steuerhinterziehern, wenn bereits Steuern hinterzogen wurden, hängen somit nicht mehr direkt von der Kompliziertheit des Steuersystems oder der Kontrolle ab. Diese Kostenfaktoren beeinflussen nach Leschke das Steuerzahlerverhalten.

Einmal erreichte "Erosion steuerehrlichen Verhaltens" ist seiner Meinung nach nur mit großer gesellschaftlicher Anstrengung rückgängig zu machen (vgl. 1997: 170 ff.). Eine Rücknahme der Maßnahmen, die Steuerunehrlichkeit verursacht haben, bewirkt daher nicht, dass das ursprüngliche Verhalten wieder erreicht wird. Diesen Effekt bezeichnet er mit Hysterisis-Effekt. Leschkes Thesen bezüglich der erwähnten intrinsischen Kosten, Sanktionen und Informationskosten sind aus der relationalen Perspektive sehr interessant.

Meine These ist, dass in psychologischen Experimenten, die oft Spielsituationen vorgeben, das Individuum automatisch davon ausgeht, dass sein Gegenspieler oder die Spielumgebung aus dem eigenen Feld stammen, und diesen Regeln zufolge wird auch gehandelt. Die Ergebnisse sind demnach auch in diesen Zusammenhängen zu betrachten. Tatsache ist, dass in der Realität vorwiegend die einfachen Bürger Sanktionen und sozialen Zwängen unterworfen sind und dies auf die Experimentsituation übertragen. – Es fragt sich, ob Mitglieder der herrschenden Klasse überhaupt je an psychologischen Experimenten teilnehmen –. Für einen Teil der Bevölkerung (die "Kleinbürger") wäre die Wirkung der intrinsischen Kosten aufgrund von unmoralischem Handeln sehr hoch. Hier würde Leschkes These absolut zu treffen. Für die herrschende Klasse wäre es irrelevant, wie ein moralisches Gegenüber das eigene Verhalten beurteilt, daher erhöhen sich die intrinsischen Kosten auch nicht. In diesem Fall würde die These also nicht zutreffen. "Kleinbürgerliche Leute" beziehen sich bei ihren Entscheidungen eher auf vorgegebene andere Individuen. Es wird mehr Wert auf das gelegt, was andere sagen, weil man nicht die Sicherheit der herrschenden Klasse besitzt, der ja sowieso nichts passiert. Die Ungebundenheit der herrschenden Klasse wie Bourdieu sagt, ist daher für

die einfachen Leute bewundernswert, da sie ein sichtbares Zeichen für den Besitz von Kapital in jeglichen Formen darstellt (vgl. Bourdieu 1997: 397). Jedoch ist der Hysteresis-Effekt ein interessanter Erklärungsansatz, wenn es um die Ost-West-Unterschiede bei der Steuerhinterziehung geht. Das ursprüngliche Verhalten könnte hier noch länger vorhalten, und sich daher in höherer Steuerehrlichkeit niederschlagen. Immerhin wurde in der DDR wirtschaftskriminelles Vorgehen als volksschädigendes Verhalten wesentlich strenger sanktioniert als in der BRD. Jedoch, um auch hierbei die Relationen nicht zu vergessen, könnte man anmerken, dass die entsprechenden Akteure noch ein wenig Zeit brauchen, um die westlichen Strategien in ihren Habitus zu inkorporieren und die vorteilhaften Beziehungen herzustellen. Der Hysteresis-Effekt ist unter dieser Voraussetzung eine vorübergehende Erscheinung, die mit den Beharrungskräften des Habitus zusammenhängt.

#### 4.2

#### **"White-Collar-crime" – Die Charakterisierung eines typischen Wirtschaftskriminellen und die Brauchbarkeit soziologischer Anomie-Theorien zur Steuerhinterziehung**

Harald Müller (1994) gibt einige Ansatzpunkte zur Charakterisierung von typischen Wirtschaftskriminellen in Abgrenzung zum "normalen" Kriminellen. Hierbei stützt er sich beispielsweise auf Kriminalstatistiken und Untersuchungen des Kriminologen Edwin Sutherland. Sutherland untersuchte in den dreißiger Jahren die sogenannte "white-collar-criminality". Bis zu diesem Zeitpunkt tauchte diese Art von Kriminellen gar nicht in den Statistiken auf. Daher wurde kriminelles Verhalten jedweder Art eher den unteren Schichten zugeordnet, da diese den Großteil der Kriminalstatistiken ausmachten. Auch soziologische Erklärungsmodelle für abweichendes Verhalten beziehen sich in der Regel auf den Anteil von Unterschichtangehörigen bei Verbrechen.

So geht beispielsweise die Anomietheorie (Robert Merton) von Individuen aus, die einer Diskrepanz zwischen Zielen und Mitteln ausgesetzt sind und sich aus diesem Grund abweichend verhalten. Der Unterschichtangehörige, der seine Nachteile nicht auf legalem Weg ausgleichen kann, es aber will, wird kriminell. Auch der Subkulturansatz hat zum Ausgangspunkt, dass Werte und Normen nicht für alle Elemente des sozialen Systems gelten. In einer Subkultur existieren daher andere Normen. Albert Cohen spricht in diesem Zusammenhang davon, dass spezielle Normen in jeder Subkultur erlernt werden, es also keine allgemein gültigen Normen gibt. Das erinnert an den lerntheoretischen Ansatz, der davon ausgeht, dass jedes Verhalten, also auch kriminelles oder abweichendes Verhalten ebenso wie die Motivation dazu gelernt wird.

Das Ziel der erwähnten Theorien, Kriminalität zu erklären, bekam eine eindeutige schichtspezifische Komponente. Unterschichtzugehörigkeit wurde als quasi-direkte Ursache für Kriminalität zur Erklärung herangezogen. Die Erklärungsansätze haben alle eine Gemeinsamkeit. Sie lassen sich für die Erklärung von normalem kriminellen Verhalten, das sich tatsächlich vielfältig in unteren



Schichten findet, sehr gut verwenden. Für die Erklärung der White-collar-criminality bieten sie jedoch wenig. Es sei denn, man würde die Wirtschaftskriminellen als eine Subkultur bezeichnen, die ihre eigenen Normen hat (vgl. Müller 1994: 210). Dies wäre allerdings nicht zutreffend, da man davon ausgehen muss, dass die Wirtschaftskriminellen Teil der herrschenden Klasse sind, folglich die herrschende Kultur mitbestimmen. Eine Gegenkultur zu bilden, ist daher für diese Gruppe nicht nötig.

Bei dem White-collar-Kriminellen handelt es sich nach Sutherland um eine ehrbare Person aus hoher sozialer Schicht (vgl. Müller 1994: 84), wobei es nicht auf die Höhe des Einkommens ankommt. Müller geht bei seiner Typisierung eines Wirtschaftskriminellen von dem Sechs-Schichten-Modell von Bolte und Hradil aus. Seiner Beschreibung zufolge sind die Träger der Wirtschaftskriminalität nicht vorwiegend "soziale Unterweltler", sondern im Gegenteil Angehörige der Oberwelt.

Bei den Wirtschaftskriminellen der mittleren und oberen Mittelschicht steht das Streben nach gehobenem Sozialprestige und größerem Einfluss im Vordergrund, also nicht die reine finanzielle Verbesserung. Angehörige der Oberschicht können Straftaten aufgrund ihres Status noch raffinierter planen und tarnen, so dass von Verhalten im Grenzbereich gesprochen werden kann. Oft gelten Wirtschaftsdelikte als Intelligenzverbrechen, da eine tiefere Kenntnis der Gesetze, die umgangen werden sollen, vorhanden sein muss, um Lücken und Widersprüche vorteilhaft nutzen zu können. Der Sozialstatus dient zudem dem Täter noch als Tarnkappe, da er Selbstsicherheit und Überlegenheit verleiht. Um mit Bourdieus Worten zu sprechen, ist es also der große Vorteil für Wirtschaftskriminelle, viel soziales Kapital (z.B. juristisch versierte Freunde) und symbolisches Kapital (Prestige) zu haben. "Denn kein Merkmal, und keine Eigenschaft, die nicht zugleich auch symbolischen Charakter trüge" (Bourdieu 1997: 752) Das heißt nicht, dass nur Oberschichtangehörige Wirtschaftsdelikte begehen, doch ihre Möglichkeiten dazu sind größer, und obendrein ist der Schaden im Einzelfall erheblicher (vgl. Müller 1994: 133 ff.).

Eine weitere wichtige soziologische Frage ist: Wie wird darauf reagiert? Denn es ist ja schon angesprochen worden, dass Steuerhinterziehung eher als Kavaliersdelikt denn als Verbrechen beurteilt wird (Schmölders 1978).

Rudolf Arold (1976 – in Müller 1994: 284 ff.) untersuchte die Einstellungen zur Wirtschaftskriminalität, unter anderem auch zur Steuerhinterziehung, indem er zufällig ausgewählte Personen zu Falldarstellungen befragte. Er fand heraus, dass es bei der Reaktion im Wesentlichen auf vier Merkmale der Fälle ankommt: Den Deliktinhalt (Steuerhinterziehung o.a.), den Status des Täters, das geschädigte Opfer (Staat, Einzelperson...) und die Größe des Schadens. Die Ergebnisse bestätigen weitgehend die voranstehenden Ausführungen; Klassenverhältnisse, Positionen im sozialen Raum und Relationen sind bei der Beurteilung des Wirtschaftsdelikts Steuerhinterziehung von Bedeutung.

Hier die Ergebnisse zusammengefasst:

- Steuerhinterziehung wurde interessanterweise von allen anderen Delikten mit Abstand am geringsten verurteilt.
- Täter mit hohem Status wurden geringer verurteilt als Täter mit niedrigem Status.
- Die soziale Gemeinschaft als Opfer wurde weniger schutzwürdig gesehen als Einzelopfer.
- Hohe Schadenssummen wurden subjektiv im Vergleich geringer verurteilt, als es der Schadenshöhe entsprechen müßte
- Je sicherer und vertrauter ein Befragter mit der Wirtschaft war, desto geringer verurteilte er wirtschaftskriminelles Verhalten.
- Speziell bei der Steuerhinterziehung ist Bewunderung der Cleverness im Zusammenhang mit tendenziell geringerer Ablehnung beobachtbar (vgl. Müller 1994: 254 ff.).

Nun möchte ich die Ergebnisse nochmal in Relationen betrachten: Täter mit hohem Status wurden geringer verurteilt als Täter mit niedrigem Status. Hier spielt die Bewunderung der Ungebundenheit eine Rolle. Die soziale Gemeinschaft als Opfer wurde weniger schutzwürdig gesehen. Die Identifikation mit dem Einzelopfer fällt leichter. Es wäre zudem möglich, dass die Identifikation zum Teil mit Ähnlichkeiten des Urteilenden zu tun haben könnte, doch dazu müßte man die Felder genauer analysieren können. Hohe Schadenssummen wurden subjektiv im Vergleich geringer verurteilt, als es der Schadenshöhe entsprechen müsste. Der Respekt vor dem symbolischen und auch vor dem ökonomischen Kapital der herrschenden Klasse spiegelt sich hier, da nur sie so hohe Summen hinterziehen kann. "Die verschiedenen Kapitalarten (...), deren Besitz über die Klassenzugehörigkeit, und deren Verteilung über die Position in dem das Feld der Macht konstituierenden Kräfte-spiel entscheidet (und damit auch über die in diesen Auseinandersetzungen verfolgbaren Strategien), sind gleichzeitig Machtinstrumente (...)" (Bourdieu 1997: 497).

Je sicherer und vertrauter ein Befragter mit der Wirtschaft war, desto geringer verurteilte er wirtschaftskriminelles Verhalten. Der eigene Habitus zeigt sich dadurch, dass das bekannte "übliche" Verhalten nicht sanktioniert wird. Der Habitus ist strukturierende Kraft der Wahrnehmung der sozialen Welt und ist selbst dadurch strukturiert (vgl. Bourdieu 1997: 279).

Speziell bei der Steuerhinterziehung ist Bewunderung der Cleverness im Zusammenhang mit tendenziell geringerer Ablehnung beobachtbar. Dies ist im Zusammenhang mit der allgemeinen Einstellung zur Vorgehensweise der oberen Klassen zu sehen. Sie bestimmen, was die "Norm" ist, grenzen aber andere Klassen konsequent davon aus. Die Möglichkeiten sind nur für einen Teil der Steuerzahler überhaupt da. Die Angehörigen der unterschiedlichen gesellschaftlichen Klassen unterscheiden sich weniger darin voneinander, wie weit sie die Steuerhinterziehungspraktiken anerkennen, als darin, wie weit sie sie kennen (vgl. Bourdieu 1997: 500).

Erinnern wir uns wieder an den Ausgangspunkt der soziologischen Definition von Steuerhinterziehung, so werden die Ergebnisse nochmal für sich sprechen: "Steuerhinterziehung ist eine intelligente Handlung, die dem Akteur, insbesondere wenn es sich um ein Mitglied der oberen Klassen handelt, Anerkennung sowohl innerhalb als auch außerhalb der eigenen Reihen einbringt. Steuerhinterziehung dient daher nicht nur der Vermehrung von ökonomischem Kapital, sondern mindestens ebenso sehr von sozialem und symbolischem Kapital." Die Charakterisierung des typischen Wirtschaftskriminellen und die Ergebnisse Arolts bestätigen diese Definition.

## 5

### "Mündige Bürger statt Untertanen" – juristische Grauzone Steuerrecht

Ein Plädoyer für die Vereinfachung des Steuerrechts findet sich in den juristischen Reihen: Heinrich Weber-Grellet, Richter am Bundesfinanzhof, geht bei seiner Argumentation von zwei Funktionen des Rechts aus. Die Verhaltenssicherung bezeichnet er mit "Willkürverbot", Verhaltensänderung bezieht er auf die Entwicklung des Steuerrechts zu einem materiellen Verfassungsrecht hin (vgl. Weber-Grellet, 1999: 311). Er sieht Schwierigkeiten in der Verbindlichkeit der Rechtsnorm, die er auf strukturelle Schwächen des Steuerrechts zurückführt. "Die Durchsetzung des Steuerrechts gleicht einer Grauzone" (1999: 316). Weber-Grellet sieht die Misere des jetzigen Steuerrechts in deren Überfrachtung durch unzählige Steuerbefreiungen, Beschränkungen, Ausnahmeregelungen usw., einer Unübersichtlichkeit, welche seiner Meinung nach Missbrauch und Umgehung begünstigt. Er fordert daher Typisierung in Form von Verzicht auf Ausnahmen und Sonderregeln (vgl. 1999: 319). Hier sieht er die zentrale Aufgabe von Verwaltung und Gesetzgebung: Zum einen fordert er die Schaffung von Transparenz über das Steueraufkommen. Die Einbeziehung des Bürgers als mündiges Mitglied einer Solidargemeinschaft ist seiner Meinung nach unerlässlich für die Erreichung von Akzeptanz und Änderung des Rechtsbewußtseins. Steuerzahlung sollte im Denken nicht das Verhältnis Bürger-Staat sondern das Verhältnis der Bürger untereinander betreffen (vgl. 1999: 317). Als Beispiel für die Durchführung dieses Gedankens nennt er die Selbstveranlagung und die Auslegung von Steuerlisten. Zum anderen fordert Weber-Grellet die Entkomplizierung des Steuerrechts. "Auch der nicht steuerrechtskundige Bürger müsse seinen strafbewehrten Erklärungspflichten genügen können." (1999: 318) Weber-Grellet sieht zwei Vorteile darin: Man kann den Normen nicht ausweichen, wenn sie einfach konzipiert sind und es wird kein ökonomisch unsinniges Verhalten herausgefordert, nur um die Steuer umgehen zu können.

An dieser Stelle sei noch einmal auf die eingangs versuchte soziologische Definition von Steuerhinterziehung verwiesen: Im Falle von einfachen Steuerrechtsnormen kann es bei der Steuerhinterziehung nicht mehr um bewundernswerte Intelligenzleistungen gehen, sondern es ist eher plumper Betrug und verachtenswert. Klare Verstöße gegen klare Regeln sind auch in unteren Klassen durchschaubar.

Die Überfrachtung der Steuergesetze mit Steuerbefreiungen, Beschränkungen, Ausnahmeregelungen usw. lässt wieder an das Spiel der Macht denken. Denken wir einmal mehr in Feldern und Relationen, so könnte es sich also nicht bloß um strukturelle Schwächen des Steuerrechts mit ungewollten Folgen handeln, wie Weber-Grellet es darstellt, sondern um gezielte Strategien einer Klasse, die eigenen Möglichkeiten zu vergrößern. Die Möglichkeiten für Akteure der oberen Klassen vergrößern sich mit Zunahme der Kompliziertheit ungleich mehr, als sie sich für die unteren Klassen verringern, die zudem ja

noch den Nachteil haben, dass die Steuern vom Staat direkt vom Lohn abgezogen werden. Die oberen Klassen haben diesen Nachteil nicht, sie sind informiert. Das Wissen um entsprechende Praktiken und Strategien ist nicht nur vorhanden, sondern die "Normalität" eines solchen Handlungsschema wurde außerdem inkorporiert. Die Folge eines komplizierteren Steuersystems ist daher als direkte Bevorzugung der herrschenden Klasse zu sehen, da mit der Zugehörigkeit zu ihr auch der entsprechende Habitus verinnerlicht wurde.

Es ist außerdem durchaus im Sinne des Spiels die Verkomplizierung des Steuersystems als strategisches Mittel im Spiel der Macht anzuwenden, um anderen die Vorteilsnahme zu erschweren und die eigenen Pfründe zu sichern. Bourdieu veranschaulicht dies so: Er spricht davon, dass Klassen Regeln so zu verändern trachten, "(...) und zwar durch Strategien, die darauf angelegt sind, die Kapitalsorte, auf der die Macht ihrer Gegner beruht (etwa das ökonomische Kapital) zu entwerten und diejenige Kapitalsorte aufzuwerten, mit der sie selbst besonders gut ausgestattet sind (etwa das rechtliche Kapital)" (Bourdieu, 1996: 129). Eine Vereinfachung des Steuersystems wäre ein Schritt zu mehr Chancengerechtigkeit, da Durchschaubarkeit, auch des Betrugs, für alle Klassen gegeben wäre und die strategische Raffinesse keine ausreichende Grundlage mehr hätte.

## 6

### Fazit "Es geht nicht um Einzelfaktoren"

Die vorigen Betrachtungen zeigen, dass es nicht ausreicht, das Verhalten von Individuen zu beschreiben, ohne die Relationen, die sozialen Unterschiede mit zu berücksichtigen. Der Habitus als Denk-, Werte- und Handlungsschema bestimmender Faktor ist sehr beständig.

Ein Autor mit ganz anderer Motivation und in einer ganz anderen Situation stellte dasselbe fest: Bruno Bettelheim (1990) befasst sich in seinem Buch "Erziehung zum Überleben" mit der Psychologie der Extremsituation, den Reaktionen von KZ-Häftlingen im Lager. Erstaunlicherweise beschreibt er die Reaktionen der Menschen, die er in Unter-, Mittel- und Oberschicht-Gefangene einteilt, ganz unterschiedlich. Es gab demnach kein einheitliches und auch kein rein psychologisches Erklärungsmodell für die Verhaltensweisen der Häftlinge, sondern sie handelten ihrer Herkunft entsprechend, mit Bourdieus Worten ihrem Habitus entsprechend. Selbst in einer Extremsituation, die so völlig außerhalb seiner Entstehungssituation liegt, wird derselbe Habitus sichtbar. Obwohl Bettelheim nur grob zwischen drei Schichten unterscheidet, wird doch die Tendenz klar, wie sehr die Menschen ihrem Habitus verhaftet bleiben, so dass er sich aller Umstände zum Trotz so deutlich zeigt.

Hier einige Beispiele: Bettelheim beschreibt eindrücklich, wie die Rechtsgläubigkeit der Mittelschicht-Gefangenen ihr Verhalten bestimmt, was Bourdieu beispielsweise den Kleinbürgern zuschreibt (vgl. vorige Kapitel). Er schreibt:

"Sogar jetzt in dieser Situation wagten sie es nicht, sich der herrschenden Ordnung zu widersetzen (...). Sie konnten die Vernünftigkeit der Gesetze und der Polizei nicht in Frage stellen, und so mussten sie auch das Verhalten der Gestapo als gerecht akzeptieren (...). Der größte Wunsch der Mittelschicht-Gefangenen war, dass man ihren Status auf irgendeine Weise respektieren sollte" (Bettelheim, 1990: 67 f.). Dieser Wunsch nach Respekt zeigt die Haltung des Kleinbürgers, der sich immer Gedanken macht, was andere von ihm denken. Ganz anders sind die Reaktionen der herrschenden Klasse beschrieben: "Die Oberschicht-Gefangenen sonderten sich so stark ab als möglich (...). Es hatte den Anschein, als verachteten sie alle anderen Gefangenen beinahe genauso wie sie die Gestapo verachteten" (Bettelheim 1990: 68f.). Hier zeigt sich die Distinktion, wie Bourdieu es nennen würde. Interessanterweise konnte Bettelheim beobachten, dass viele Oberschicht-Gefangene tatsächlich nach einiger Zeit wieder entlassen wurden. Die Strategien der herrschenden Klasse, das Kapital scheint also auch im Gefangenenlager eine Wirkung gehabt zu haben. Über die Unterschicht-Gefangenen sagt Bettelheim, dass eine Art gesteigerte Selbstachtung zu beobachten war, da es sich meistens um politische oder tatsächliche Kriminelle handelte. "Angehörige der Unterschicht zogen eine gewisse Befriedigung aus der Tatsache, dass die Klassenunterschiede unter den Gefangenen aufgehoben waren" (1990: 70). Wie sich nicht-politische Gefangene der Unterschicht verhalten hätten, vermag Bettelheim nicht zu sagen, da es praktisch keine gab. Sicherlich gibt es auch einige psychologisch erklärbare Reaktionen, die viele Gefangenen gleich ihrer Herkunft zeigten. Beispielsweise war vielfach Ungläubigkeit über das Geschehene, dementsprechende Verdrängungsmechanismen waren zu beobachten. Jedoch zeigt sich, dass bestimmte psychologische Erklärungen auch wieder erst mit Klassenstrukturen in ein Gesamtkonzept eingeordnet werden kann.

Um es nochmals zu betonen: Es geht nicht darum, die Einzelfaktoren aus der Psychologie, Ökonomie oder moralische Erklärungen zu widerlegen. Diese sollten jedoch aus einer anderen, der relationalen Perspektive heraus neu bewertet werden. Psychologie, Ökonomie, Moral, Lerntheorie, Recht und auch Soziologie sind innerhalb dieser Netzwerke von Strukturen und Relationen in verschiedenen Werteschemata zu verorten. Daher geht es bei der Betrachtung von Steuerhinterziehung nicht um die Argumentation für einen Einzelfaktor als Erklärung. Es sollte gezeigt werden, wie komplexe Figurationen von Relationen Verhaltensweisen begünstigen und reproduzieren, kurz, wie Präferenzen entstehen. Die Erklärungen für das Phänomen Steuerhinterziehung sind innerhalb sehr komplexer Strukturen zu finden, die zu ändern nicht ohne weiteres möglich scheint.

Unter Berücksichtigung der relationalen Bedingungen sollte die Vereinfachung des Steuersystems ins Zentrum rücken. Die Vermehrung von symbolischem Kapital durch Steuerhinterziehung könnte so eingeschränkt werden. Die Vorteile eines einfachen Steuersystems sind dabei:

– Es bedarf keiner besonderen "Fähigkeiten" oder Verbindungen, um Steuern

zu hinterziehen.

- Es ist durchschaubar und Delikte daher besser beurteilbar für alle.
- Es bindet nicht so viel Ressourcen in komplizierten Verfahren.
- Sowohl die staatliche als auch die soziale Kontrolle ist leichter.

Die Strukturen sind nicht so leicht zu ändern, doch es lassen sich Bedingungen schaffen, die nicht so einseitig zugunsten bestimmter Klassen geartet sind, die mehr Chancengerechtigkeit möglich machen. Es bleibt die Frage offen, ob dies alles irgendwann im Sinne der Herrschenden sein wird.

## 7

### Literatur

- Arold, Rudolf 1976: Einstellungen zur Wirtschaftskriminalität, in Harald Müller 1993: Soziologische Entstehungsbedingungen und soziale Kontrolle abweichenden Verhaltens in der Wirtschaftsgesellschaft, Nürnberg.
- Bayer, Ralph-Christopher und Norbert Reichl 1997: Ein Verhaltensmodell zur Steuerhinterziehung, Berlin, Duncker & Humblodt.
- Bettelheim, Bruno 1990 (1982): Erziehung zum Überleben. Zur Psychologie der Extremsituation, München, dtv.
- Bizer, Kilian 1998: Individuelles Verhalten, Recht, Institutionen und responsives Recht, Sofia-Diskussionsbeiträge Nr. 98-3.
- Bourdieu, Pierre 1985: Sozialer Raum und Klassen. Leçon sur la leçon .Zwei Vorlesungen, Frankfurt a.M., Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre 1987: Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft, Frankfurt a.M., Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre 1992: in: Steinrück, Margareta (Hg), Die verborgenen Mechanismen der Macht, Hamburg, VSA.
- Bourdieu, Pierre und Loic J.D. Wacquant 1996: Reflexive Anthropologie, Frankfurt a.M. Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre 1997a (1982): Die feinen Unterschiede: Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft, Frankfurt a.M., Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre 1997b: Die männliche Herrschaft in: Dölling, Irene und Beate Kraus (Hg), Ein alltägliches Spiel. Geschlechterkonstruktion in der sozialen Praxis. Gender Studies, Frankfurt a.M., Suhrkamp, S.153-217.
- Bourdieu, Pierre 1998: Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns, Frankfurt a.M., Suhrkamp.
- Bundesministerium der Finanzen 1999a: Strafsachenstatistik 1997 der Steuerverwaltungen der Länder und der Bundesfinanzverwaltung in: wistra 1, 1999: S.19-20.
- Bundesministerium der Finanzen 1999b: Ergebnisse der Steuer- und Zollfahndung in: wistra 2, 1999: S.59-61.
- Lehner, Franz 1979: Grenzen des Regierens. Eine Studie zur Regierungsproblematik hochindustrialisierter Demokratien, Königstein, Athenäum.
- Leschke, Martin 1997: in: Lohmann, K.R., Ökonomie und Moral, München.
- Müller, Harald 1993: Soziologische Entstehungsbedingungen und soziale Kontrolle abweichenden Verhaltens in der Wirtschaftsgesellschaft, Pfaffenweiler, Centaurus.



Schmölders, Günter 1978: Verhaltensforschung im Wirtschaftsleben, Hamburg, rowohlt.

Weber-Grellet, Heinrich 1999: Fairneß, Aufklärung und Transparenz. Wege zu einer leistungsgerechten Besteuerung in: Steuer und Wirtschaft 4, S. 311-32.

## Verzeichnis der Sofia-Diskussionsbeiträge und Sofia-Studien

### Sofia-Diskussionsbeiträge zur Institutionenanalyse

*Die Beiträge sind gegen Rechnung (20 DM) per e-mail [bizer@fbsuk.fh-darmstadt.de] oder per Post erhältlich [Sofia, Haardtring 100, 64295 Darmstadt]. Die meisten Diskussionsbeiträge lassen sich auch von der Internetseite von Sofia als pdf-Datei herunterladen.*

2000

Martin Führ: Ökonomisches Prinzip und juristische Rationalität - Ein Beitrag zu den Grundlagen interdisziplinärer Verständigung, Sofia-Diskussionsbeiträge zur Institutionenanalyse, Darmstadt, Nr. 00-1.

Kilian Bizer/Martin Führ: Die Verhältnismäßigkeit emissionsmindernder Maßnahmen für organische Lösemittel in Farben und Lacken, Sofia-Diskussionsbeiträge zur Institutionenanalyse, Darmstadt, Nr. 00-2.

Martin Führ: Grundlagen juristischer Institutionenanalyse - Das ökonomische Modell menschlichen Verhaltens aus der Perspektive des Rechts, Sofia-Diskussionsbeiträge zur Institutionenanalyse, Darmstadt, Nr. 00-3.

Martin Führ: Gefahrguttransporte - Schnittstellen zu Anlagensicherheit und Arbeitsschutz, Sofia-Diskussionsbeiträge zur Institutionenanalyse, Darmstadt, Nr. 00-4.

Cornelia Becker: Steuerhinterziehung und Habitus, Sofia-Diskussionsbeiträge zur Institutionenanalyse Nr. 00-5.

1999

Kilian Bizer: Die Ökonomik der Verhältnismäßigkeitsprüfung, Sofia-Diskussionsbeiträge zur Institutionenanalyse, Darmstadt, Nr. 99-1.

Cornelia Becker: Kinder- und Jugendschutz in der Werbung - eine Analyse von 100 Kinderzeitschriften, Sofia-Diskussionsbeiträge zur Institutionenanalyse, Darmstadt, Nr. 99-2.

Markus Riehl: Rechtliche Rahmenbedingungen der Integration Schwerbehinderter in die Arbeitswelt, Sofia-Diskussionsbeiträge zur Institutionenanalyse, Darmstadt, Nr. 99-3.

Martin Führ: Ökonomisches Prinzip und Verfassungsrecht - Eine juristische Sicht Sofia-Diskussionsbeiträge zur Institutionenanalyse, Darmstadt, Nr. 99-4.

Cornelia Nicklas: Die Verwendung von Lösemitteln als Lackbestandteile und in Druckereien, Sofia-Diskussionsbeiträge zur Institutionenanalyse, Darmstadt, Nr. 99-5.

Kilian Bizer: Anreizstrukturen der Akteure beim Kinder- und Jugendschutz in der Werbung, Sofia-Diskussionsbeiträge zur Institutionenanalyse, Darmstadt, Nr. 99-6.

Markus Spiwoks (Hrsg.): Venture Capital (mit Beiträgen von Oliver Hein, John P. McDonough und Markus Spiwoks, Sofia-Diskussionsbeiträge zur Institutionenanalyse, Darmstadt, Nr. 99-7.

1998

Martin Führ: Das Gebot gegenseitiger Rücksichtnahme – Renaissance eines Rechtsprinzips?, Sofia-Diskussionsbeiträge zur Institutionenanalyse, Darmstadt, Nr. 98-1.

Martin Führ: Rationale Gesetzgebung - Systematisierung der Anforderungen und exemplarische Anwendung, Sofia-Diskussionsbeiträge zur Institutionenanalyse, Darmstadt, Nr. 98-2.

Kilian Bizer: Individuelles Verhalten, Institutionen und Responsives Recht, Sofia-Diskussionsbeiträge zur Institutionenanalyse, Darmstadt, Nr. 98-3.

Markus Spiwoks: Intermediationstheorie der Vermögensverwaltung – Verstärkte Kundenbindung durch Berücksichtigung individueller Transaktionskosten, Sofia-Diskussionsbeiträge zur Institutionenanalyse, Darmstadt, Nr. 98-4.

Kilian Bizer: Voluntary Agreements - cost-effective or just flexible to fail?, Sofia-Diskussionsbeiträge zur Institutionenanalyse, Darmstadt, Nr. 98-5.

### Sofia-Studien zur Institutionenanalyse

*Die Studien sind gegen Rechnung (40 DM) per e-mail [bizer@fbsuk.fh-darmstadt.de] oder per Post erhältlich [Sofia, Haardtring 100, 64295 Darmstadt].*

Martin Führ unter Mitarbeit von Kilian Bizer, Betty Gebers, Gerhard Roller: Institutionelle Bedingungen zur Förderung proaktiver Strategien - Vergleichende Analyse internationaler Ansätze im Bereich des Umweltverhaltens von Unternehmen, Sofia-Studien zur Institutionenanalyse Nr. 99-1, Darmstadt 1999.

Martin Führ unter Mitarbeit von Uwe Brendle, Betty Gebers, Gerhard Roller: Produktbezogene Normen in Europa zwischen Binnenmarkt und Umweltschutz - Reformbedarf aus der Sicht des Verfassungs- und des Europarechts, Sofia-Studien zur Institutionenanalyse Nr. 99-2, Darmstadt 1999.

Peter Andres und Markus Spiwoks: Prognosegütemaße, State of the Art der statistischen Ex-post-Beurteilung von Prognosen, Sofia-Studien zur Institutionenanalyse Nr. 00-1, Darmstadt 2000.

Sonderforschungsgruppe Institutionenanalyse (sofia), Haardtring 100,  
64295 Darmstadt, Fon +49 6151 168735, Fax +49 6151 168925  
e-mail: [bizer@fbsuk.fh-darmstadt.de](mailto:bizer@fbsuk.fh-darmstadt.de); <http://www/fbsuk.fh-darmstadt.de/sofia>